

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Situation der Beschäftigten und Bediensteten im Fachbereich Polizei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und im Bildungszentrum der Thüringer Polizei

Die **Kleine Anfrage 3588** vom 4. Dezember 2013 hat folgenden Wortlaut:

Laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3076 in Drucksache 5/6418 sind in den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei in Summe 232 Stellen ausgewiesen, von denen zum Stichtag 1. Mai 2013 215 besetzt sind. Ferner wird darauf verwiesen, dass der Personalbestand Schwankungen unterliegt, die u. a. durch Erkrankungen oder durch die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen entstehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der Beamten und Angestellten sind in Teilzeit beschäftigt und wie viele hiervon sind als Dozent bzw. Lehrer und Ausbilder tätig (bitte aufschlüsseln nach Fachhochschule [FHS] und Bildungszentrum [BZ])?
2. Wie viele der Beamten und Angestellten sind in Teilzeit an den Bildungseinrichtungen und wie viele hiervon sind als Dozent bzw. Lehrer und Ausbilder tätig (bitte aufschlüsseln nach FHS und BZ)?
3. Wie viele Beamte und Angestellte sind befristet in den Bildungseinrichtungen und wie viele hiervon sind als Dozent bzw. Lehrer und Ausbilder tätig (bitte aufschlüsseln nach FHS und BZ)?
4. Wie viele Beamte und Angestellte haben in den letzten zehn Jahren Elternzeit in Anspruch genommen (bitte aufschlüsseln nach FHS und BZ sowie nach Männern und Frauen)?
5. In wie vielen Fällen wurde durch die Dienststelle die beantragte Verringerung der Arbeitszeit entsprechend § 15 Abs. 6 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz abgelehnt (bitte aufschlüsseln nach FHS und BZ sowie nach Männern und Frauen)?
6. Was waren jeweils sowohl die rechtlichen als auch die sachlichen Gründe für die Ablehnung (bitte aufschlüsseln nach FHS und BZ sowie nach Männern und Frauen)?
7. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, wonach auf die Inanspruchnahme der Elternzeit dahin gehend durch Dienstvorgesetzte Einfluss ausgeübt wurde, die Elternzeit nicht bzw. zu einem anderen Zeitpunkt zu beginnen? Wenn ja, in welchen Fällen erfolgte dies aus welchem Grund und mit welchem Ergebnis?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In Teilzeit sind zum Stichtag 19. Dezember 2013 an den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei folgende Beamte und Beschäftigte tätig:

Bildungszentrum

	Anzahl Teilzeit	davon Lehrer und Ausbilder
Beamte	9	6
Beschäftigte	6	0

Fachhochschule

	Anzahl Teilzeit	davon Dozenten
Beamte	1	0
Beschäftigte	3	1

Zu 2.:

Frage 2 entspricht Frage 1, insofern wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3.:

An den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei sind zum Stichtag 19. Dezember 2013 keine Beamten oder Beschäftigten im Rahmen eines befristeten Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnisses tätig.

Zu 4.:

In den vergangenen zehn Jahren wurde an den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei Elternzeit wie folgt in Anspruch genommen:

Bildungszentrum

Jahr	Beamte		Beschäftigte	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
2004	1	0	0	0
2005	1	0	1	0
2006	3	0	0	0
2007	1	1	0	0
2008	1	1	0	0
2009	0	1	0	0
2010	2	4	0	0
2011	2	2	0	0
2012	1	1	0	0
2013	0	2	0	0

Fachhochschule

Jahr	Beamte		Beschäftigte	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
2004	0	0	0	0
2005	0	0	1	0
2006	1	0	0	0
2007	1	0	0	0
2008	2	0	0	0
2009	0	0	0	0
2010	1	0	0	0
2011	1	0	0	0
2012	0	1	0	0
2013	0	0	0	0

Zu 5.:

An den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei wurde in keinem Fall die Verringerung der Arbeitszeit nach § 15 Abs. 6 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz abgelehnt.

Zu 6.:

Die Beantwortung entfällt aufgrund der Antwort zu Frage 5.

Zu 7.:

An den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei sind keine diesbezüglichen Fälle bekannt.